



Hausordnung Reitanlage Schützerüti

Beilage 2 zu Reglement Reitplatzbenutzung

Grundsätzlich:

Damit wir auch weiterhin einen top Zustand der Reitanlage garantieren können, bedarf es einiger Regeln, die von jedem einzuhalten sind. Widerhandlungen werden durch den Platzwart dem Vorstand gemeldet, dieser behält sich vor, fehlerhafte Benutzer zu sanktionieren. Die Hausordnung ist Bestandteil des Reglements Reitplatzbenutzung.

1. Benutzung:

- Der Reitplatz darf grundsätzlich nur von Aktiv-, Junioren- und Ehrenmitgliedern des Reitvereins Aaretal-Münsingen benutzt werden.
- Dritte dürfen den Reitplatz nur mit Bewilligung des Vorstandes benutzen.
- Die Benutzung inklusive Tarife, ist detailliert im Reglement Reitplatzbenutzung geregelt.
- Der Schotterplatz rund um das Clubhaus darf von Pferden nicht betreten werden.

2. Parkplatz:

- Als Parkplatz für den Alltagsgebrauch steht der befestigte Platz bei der Zufahrt zur Verfügung.
- Der Parkplatz ist ständig sauber zu halten.
- Als Weg vom Parkplatz auf den Sandplatz ist der direkte Weg zu wählen. Der Platz vor und hinter dem Clubhaus darf mit Pferden nicht betreten werden.

3. Mist:

- Jeder Benutzer ist verpflichtet nach dem Reiten sämtlichen Mist auf Sandplatz, Gras und Parkplatz aufzunehmen. Es stehen entsprechende Werkzeuge zur Verfügung.

4. Toiletten:

- Als Toilette steht für den Alltagsgebrauch das WC im Clubhaus zur Verfügung. Es ist nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

5. Hindernismaterial:

- Es darf nur das für Trainings bestimmte Hindernismaterial gebraucht werden.
- Es dürfen keine Stangen auf dem Boden liegen bleiben.
- Das abgesteckte Dressurviereck 20x60 m muss belassen werden.

6. Belegungsplan:

- Ein Belegungsplan für fixe Belegungen ist auf der Homepage aufgeschaltet.

7. Hunde:

- Hunde sind ständig an der Leine zu führen.

8. Haftung / Versicherung

- Versicherung ist Sache der Benutzer.
- Für mutwillig verursachte Schäden haften die Verursacher.
- Der RVAM lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Benutzung der Reitanlage und den dazugehörigen Gebäuden ab.

9. Clubhaus:

- Das Clubhaus darf nach Reitkursen benutzt werden. Es stehen grundsätzlich nur das WC und der große Raum beim Eingang zur Verfügung.
- Das Clubhaus ist sauber zu hinterlassen.

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 10. August 2015 durch den Vorstand RVAM bereinigt und genehmigt.

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Andreas Gäumann

Christine Hager